

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1463 I
17.09.2020

Unser Zeichen
E2-1617-3-134

München
19.10.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 15.09.2020 betref- fend Linksextremistische Strukturen im Regierungsbezirk Oberfranken

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS-NfD) eingestuft. Daher habe ich die Antwort mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß § 48 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VS-Anweisung/VSA) an die VS-Registatur der Verwaltung des Bayerischen Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Grund der VS-Einstufung ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Relevante Person aus dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links möglich werden würden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Teilbeantwortung zur Frage 1.c) aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Teilantwort auf die Frage 1.c) als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nummer 4 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VS-Anweisung/VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Diese Informationen sind daher gemäß § 7 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft und werden gemäß § 48 VSA der VS-Registrierung der Verwaltung des Bayerischen Landtags gesondert übermittelt.

Die Einstufung von Personen als Gefährder bzw. relevante Person aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes. Von Seiten der Bayerischen Polizei erfolgt grundsätzlich keine Bewertung hinsichtlich einer extremistischen Haltung einer Person.

zu 1.a): Wie schätzt die Staatsregierung das Gefahrenpotential des Linksextremismus in Oberfranken für die öffentliche Sicherheit und die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein?

Hinsichtlich der derzeit grundsätzlich von linksextremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, S. 228

bis 285 (abrufbar unter <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>) hingewiesen. Dies gilt auch für in Oberfranken ansässige linksextremistische Organisationen.

zu 1.b): Welche linksextremistischen Strukturen in Oberfranken sind der Staatsregierung bekannt (bitte genau aufschlüsseln nach regionalen Schwerpunkten, Parteien/Organisationen, Autonomen/Postautonomen/Anarchisten)?

Auf die Antworten der Staatsregierung vom 18.03.2019, 31.05.2019 und 17.03.2020 auf die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Jan Schiffers vom 15.02.2019 betreffend „Verfassungsschutzbeobachtung von Linksextremen im Raum Bamberg“, vom 20.04.2019 betreffend „Linksextreme Personen und Gruppierungen in Bayreuth“ und „Linksextreme Personen und Gruppierungen im Landkreis Forchheim“ sowie vom 25.02.2020 betreffend „Verfassungsschutzbeobachtung von Linksextremen im Raum Hof“ (LT-Drs. 18/738 vom 03.05.2019, LT-Drs. 18/2310 vom 17.07.2019, LT-Drs. 18/2363 vom 17.07.2019 und LT-Drs. 18/7044 vom 19.05.2020) wird verwiesen.

Weitere im Regierungsbezirk Oberfranken bekannt gewordene linksextremistische Gruppierungen sind:

- Bamberg: Antifa Bamberg (Autonome Antifa/Autonome)
- Bayreuth: Antifa Bayreuth/Hof (Autonome Antifa / Autonome)

zu 1.c): Wie viele „Gefährder“ bzw. „relevante Personen“ (laut Definition des BKA) aus dem Bereich des Linksextremismus sind in Oberfranken wohnhaft bzw. wohnhaft gemeldet?

Es ist mit Stand 31.08.2020 keine Person als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links eingestuft.

zu 2.a): Welches Personenpotenzial haben linksautonome Gruppen in Oberfranken (bitte nach Gruppen und regionalen Schwerpunkten aufschlüsseln)?

zu 2.b): Welches Personenpotenzial hat die Interventionistische Linke (IL) in Oberfranken (bitte mit Nennung der regionalen Schwerpunkte)?

zu 2.c): Welches Personenpotenzial haben anarchistische Gruppen in Oberfranken (bitte nach Gruppen und regionalen Schwerpunkten aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.a) bis 2.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1.b) wird verwiesen. Eine darüber hinausgehende trennscharfe Zuordnung des Personenpotenzials ist ohne Gefährdung der notwendigen Geheimhaltung hinsichtlich des Kenntnisstands und der Art und Weise der Informationsgewinnung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) nicht möglich: Das der autonomen Szene zuzurechnende Personenpotenzial ist auf Klein- bis Kleinstgruppierungen zersplittert (häufig im unteren einstelligen Bereich), die in der Regel auf persönlichen Kennverhältnissen beruhen. Eine Herausgabe detaillierter Zahlen zu dem bekannten Mitgliederpotenzial der einzelnen Gruppierungen könnte Rückschlüsse auf die Existenz etwaiger nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen. Insbesondere könnten Gruppierungen mit Hilfe detaillierter Zahlen in die Lage versetzt werden, durch gezielt gesteuerte Informationen etwaige V-Leute des BayLfV in ihrer Gruppierung zu enttarnen, was für diese mit einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben verbunden wäre. Die Folge wäre eine Verschlechterung der Zugangslage des BayLfV in die Szene, da die Zusammenarbeit sowohl mit eventuell bereits eingesetzten als auch die Gewinnung neuer V-Leute wesentlich davon abhängen, das Risiko einer Enttarnung so gering wie möglich zu halten. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen besonders geheimhaltungsbedürftige Informationen dem Parlament selbst dann vorenthalten werden, wenn Vorkehrungen gegen ihr Bekanntwerden getroffen wurden (BVerfGE 146, 1 RdNr. 125).

Im Übrigen wird auf die im aktuellen Verfassungsschutzbericht (S. 230) ausgewiesenen Mitgliederzahlen verwiesen.

zu 3.a): Welches Personenpotenzial hat die Marxistisch-Leninistische Partei (MLPD) in Oberfranken (bitte mit Nennung der regionalen Schwerpunkte)?

zu 3.b): Welches Personenpotenzial haben die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und ihr Umfeld in Oberfranken (bitte mit Nennung der regionalen Schwerpunkte)?

zu 3.c): Welches Personenpotenzial haben die offen extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE in Oberfranken (bitte mit Nennung der regionalen Schwerpunkte)?

Auf die Antwort zu Frage 1.b) wird verwiesen. Das BayLfV konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Die angefragten Gruppierungen zählen nicht zu diesen Bearbeitungsschwerpunkten. Dies bedeutet vor allem hinsichtlich des Personenpotentials, dass nur relevante Einzelerkenntnisse, so z.B. zu Funktionären oder herausragenden Mitgliedern, gespeichert werden.

Aufgrund der Speicherpraxis des BayLfV ist daher eine Ausweisung des Personenpotentials für einzelne Regierungsbezirke nicht möglich. Auf die im aktuellen Verfassungsschutzbericht (S. 230) ausgewiesenen Mitgliederzahlen wird verwiesen.

zu 4.a): Über wie viele kommunale Mandate verfügen DIE LINKE, DKP und MLPD aktuell in Oberfranken (bitte exakt nach Parteien und kommunalen Parlamenten aufschlüsseln)?

Die Partei DIE LINKE unterliegt in ihrer Gesamtheit nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. In der Partei DIE LINKE unterliegen nur folgende sog. offen extremistische Strukturen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV:

- Kommunistische Plattform (KPF)
- Antikapitalistische Linke (AKL)
- Linksjugend [´solid] – Landesverband Bayern
- DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE. SDS) – Landesverband Bayern
- Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zur Unzulässigkeit eines Abgleichs aller kommunalen Mandatsträger mit dem Datenbestand des BayLfV hat die Staatsregierung bereits aus Anlass Schriftlicher Anfragen und Anfragen zum Plenum Stellung genommen (Antwort vom 14.07.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 01.06.2020 betreffend „Kommunalwahlen 2020“, LT-Drs. 18/9311 vom 28.08.2020; Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Christoph Maier zum ausgefallenen Plenum

vom 01.04.2020 betreffend „Beobachtung linksextremer Mandatsträger durch das Landesamt für Verfassungsschutz“, LT-Drs. 18/7217, S. 15). Hierauf darf verwiesen werden.

zu 4.b): Welches Personenpotenzial hat die Rote Hilfe e.V. (RH) in Oberfranken (bitte mit Nennung der regionalen Schwerpunkte)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.b) und im Übrigen auf die im aktuellen Verfassungsschutzbericht (S. 266) ausgewiesenen Mitgliederzahlen verwiesen.

zu 4.c): Welche von Linksextremisten genutzten oder mitgenutzten Veranstaltungs- und Versammlungs-Zentren, Kulturzentren, „autonome Zentren“ oder vergleichbare Objekte in Oberfranken sind der Staatsregierung bekannt (bitte detailliert auflisten)?

Linksextremistisch genutzte Immobilien sind nach der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) verwendeten Definition solche, die politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden. Erfasst werden dabei insbesondere Immobilien, bei denen Linksextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen (linksextremistische Immobilie). Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Linksextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

Besteht keine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit und wird das Objekt auch von Nichtextremisten genutzt, liegt eine sog. „Mischnutzung“ vor. Solche Immobilien unterliegen im Regelfall nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Es findet daher keine systematische Speicherung statt.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu 5.a): Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung über die Kooperation von Linksextremisten in Oberfranken mit Linksextremisten in Thüringen?

zu 5.b): Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung über die bundesweite Vernetzung von Linksextremisten in Oberfranken?

zu 5.c): Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung über die internationale Vernetzung von Linksextremisten in Oberfranken?

Die Fragen 5.a) bis 5.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu strukturierten Verbindungen im Sinne der Fragestellungen vor.

zu 6.a): Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung über Kontakte, gemeinsame Aktionen (Aufrufe, Demonstrationen, Kundgebungen etc.) oder sonstige Formen der Zusammenarbeit zwischen Jungsozialisten (Jusos) und Linksextremisten in Oberfranken (bitte detailliert beschreiben)?

zu 6.b): Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung über Kontakte, gemeinsame Aktionen (Aufrufe, Demonstrationen, Kundgebungen etc.) oder sonstige Formen der Zusammenarbeit zwischen Grüner Jugend und Linksextremisten in Oberfranken (bitte detailliert beschreiben)?

Die Fragen 6.a) und 6.b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder die Parteien SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN noch deren Jugendorganisationen JUSOS und Grüne Jugend sind Beobachtungsobjekte des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung statt. Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Eine systematische statistische Erhebung im Sinne der Fragestellungen erfolgt auch seitens der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend können die Fragen nicht beantwortet werden.

zu 6.c): Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung über Kontakte, gemeinsame Aktionen (Aufrufe, Demonstrationen, Kundgebungen etc.) oder sonstige Formen der Zusammenarbeit zwischen Linksjugend [solid] und Linksextremisten in Oberfranken (bitte detailliert beschreiben)?

Auf die Antwort zu Frage 1.b) wird verwiesen. Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Eine systematische statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt seitens der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

zu 7.a): Weshalb sind auf dem Portal der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (www.bige.bayern.de) im Menüpunkt „Situation vor Ort“ für Oberfranken keinerlei Informationen zum Linksextremismus verfügbar?

Analog zum jährlich erscheinenden bayerischen Verfassungsschutzbericht bietet die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) auf ihrer Webseite einen Überblick zu linksextremistischen Organisationen in Bayern. Dort werden vor allem jene Organisationen abgebildet, die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz, z.B. durch Größe, Gewaltbereitschaft oder hohe Aktivität, entfalten. Andere Gruppierungen werden aus Gründen des Übersichtscharakters und mit Blick auf die Kurzlebigkeit einzelner linksextremistischer Gruppierungen nicht oder nicht vollständig dargestellt.

zu 7.b): Ist es nach Ansicht der Staatsregierung angezeigt, allen Erscheinungsformen des Extremismus bayernweit sowie in den Regierungsbezirken dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken?

Die Staatsregierung tritt seit jeher allen extremistischen Bestrebungen ungeachtet ihrer ideologischen Basis mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen konsequent entgegen, um Gefahren für die Innere Sicherheit abzuwehren. Einschlägig sind hier insbesondere die Regelungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Polizeiaufgabengesetzes.

zu 7.c): Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Linksextremismus hat die Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode getroffen?

Es wird zunächst auf den in 2018 veröffentlichten Flyer „Autonome – Linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer“ hingewiesen, der sich insbesondere an junge Menschen wendet und sie in komprimierter Form über Ziele und Strategien der autonomen Szene zur Gewinnung neuer Sympathisanten unterrichtet. Der Flyer ist abruf- und bestellbar über das Publikationsportal der Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de. Der ebenfalls in 2018 veröffentlichte Informationsfilm „Lass dich nicht verarschen – diesmal von autonomen Linksextremisten“ vermittelt eine differenzierte Sichtweise über die gewaltbereite autonome Szene und gibt Nutzerinnen und Nutzern 10 Tipps an die Hand, wie sie durch umsichtiges Verhalten vermeiden können, selbst in die Fänge von Linksextremisten zu geraten. Der Film des BayLfV kann auf dem YouTube-Kanal der Staatsregierung unter www.youtube.com/user/bayern abgerufen werden.

Die in 2009 eingerichtete BIGE klärt als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung auch über den Phänomenbereich Linksextremismus auf. In den jeweiligen Präventionsangeboten in Form von Informationsveranstaltungen und Beratungen werden linksextremistische Ideologien, Strukturen, Strategien und Aktivitäten erläutert, Gefahrenpotenziale dargestellt und bedarfsorientiert Handlungsempfehlungen gegeben. Entsprechende Angebote ergehen an anfragende Kommunen oder werden proaktiv Kommunen bzw. Landratsämtern unterbreitet, in deren Zuständigkeitsbereichen sich linksextremistische Aktivitäten manifestiert haben.

Zur Koordinierung der Schnittstelle zur Radikalisierungsprävention besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem zuständigen StMAS, dem StMI und der BIGE.

Im Bereich der Schullandschaft werden in Kooperation mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz Lehrkräfte als Multiplikatoren im Rahmen von Fortbildungen umfassend über Linksextremismus informiert. Dabei werden auch Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Schülern aufgezeigt, die z. B. mit linksextremistischen Ideologien sympathisieren. Zudem bietet die BIGE für Schüler Workshops an, die über Linksextremismus aufklären.

Die Thematik Linksextremismus ist auch Bestandteil der Vortragstätigkeit der BIGE im Rahmen der Aus- und Fortbildung der bayerischen Polizei und Justiz.

Entsprechende Vorträge werden auf Anfrage auch für sonstige Behörden, Vereine, Verbände, Unternehmen, private Initiativen etc. bayernweit und kostenfrei abgehalten.

Auf der Website der BIGE www.bige.bayern.de sind darüber hinaus unter der Rubrik „Informationen zum Extremismus“ umfangreiche Informationen zu Linksextremismus abrufbar. Unter der Rubrik „Aktuell“ berichtet die BIGE zusätzlich über aktuelle linksextremistische Aktivitäten in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär